

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Haushaltsplan 2025/2026 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung -
Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1****Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres / Finanzen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2025 in Höhe von 42.832 € und im Jahr 2026 in Höhe von 43.704 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2025 in Höhe von 700.703 € und im Jahr 2026 in Höhe von 716.514 € wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen im Jahr 2025 in Höhe von 0 € und im Jahr 2026 in Höhe von 0 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2025 in Höhe von 5.600 € und im Jahr 2026 in Höhe von 5.600 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2024 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 207 – 213)Erläuterungen zum Teilergebnisplan 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 210 f.):**Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Unter dieser Position werden die Erstattungen aus der Managementproduktpauschale ausgewiesen. Seit 2009 erfolgt eine Verrechnung nur noch mit refinanzierten Bereichen. Die Gesamttabelle zur Verteilung der Managementproduktpauschale für die Jahre 2025/2026 ist als Anlage 9 dem Haushaltsplan Band I beigelegt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Der Ansatz 2024 in Höhe von 20.776 € wird um 2.650 € auf jeweils 18.126 € für die Jahre 2025 und 2026 reduziert.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Der Ansatz in den Jahren 2025 und 2026 beträgt im Vergleich zum Ansatz 2024 unverändert 1.000 €.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierunter fallen beispielsweise Mietzahlungen an den ISB, Fahrtkostenerstattungen, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen und Fachliteratur, Aus- und Fortbildung, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aufwand für Festwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Gästebewirtung und Repräsentation. Für das Jahr 2025 wird der Ansatz um 3.336 € im Vergleich zum Ansatz 2024 (73.746 €) reduziert. Für 2026 erfolgt aufgrund geplanter Veranstaltungsteilnahmen eine Aufstockung auf das Niveau des Jahres 2024. 73.410 € sind für 2026 eingeplant.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B (Haushaltsplan Band II S. 212 f.):

Zeile 9 - Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Der Ansatz für die Jahre 2025 und 2026 beträgt im Vergleich zum Ansatz 2024 unverändert 5.600 €.

Stellenplan:

Es liegen keine Stellenmehr- oder -minderbedarfe im Vergleich zum Stellenplan 2024 vor.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.